

### 3. Ergänzung des Gebührenverzeichnisses

#### Anlage zur Verordnung des Landratsamts Tuttlingen über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde

Bei der Berechnung einer Zeitgebühr wird der 1/4 Stunden-Satz der jeweiligen Leistung pro angefangene 1/4 Stunde zugrundegelegt.  
Alle Beträge gelten in EUR. Auslagen werden zu den hier errechneten Gebühren dazugerechnet.

Stand: 16.12.2013

Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Gebührenarten				
		Mindest- gebühr	Fest- gebühr	Zeitgebühr pro 1/4 Std.	Wertgebühr	Rahmengebühr
<b>5210</b>	<b>Bauordnung und Schornstiefegerwesen</b>					
5210 09 02	Befreiung, Ausnahme, Abweichung (§§ 31 BauGB, 56 LBO)					50,00 - 10.000,00
<b>5230</b>	<b>Denkmalschutz</b>					
5230 03	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung					50,00 - 1.000,00
<b>5610</b>	<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>					
5610 05 01	Öffentliche Leistungen nach dem Bundesimmissionsschutz- gesetz (BImSchG)					50,00 - 500.000,00